

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 60/083/2014

Federführung:	Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum:	13.11.2014
Verfasser:	Franz-Josef Bornhorst	AZ:	6/60 Bo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion auf Optimierung der Einmündung der Christoph-Bernhard-Straße in die Dinklager Straße

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, den Einmündungsbereich Christoph-Bernhard-Straße/Dinklager Straße zu optimieren. Nach Möglichkeit soll eine Lichtsignalanlage errichtet werden, um die Wartezeiten beim Herausfahren aus der Christoph-Bernhard-Straße (insbesondere die der Linksabbieger in den „Stoßzeiten“) zu verringern.

Die Angelegenheit wurde von der Verkehrssicherheitskommission erörtert. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass eine Lichtsignalanlage in diesem Bereich nicht erforderlich ist. Gleichwohl wurde angeregt, die Wartezeiten zu erfassen um zu prüfen, ob diese unzumutbar sind.

Daraufhin wurde an sechs Tagen, jeweils etwa zwischen 07.15 bis 08.00 Uhr bei unterschiedlicher Witterung (Gut, Bewölkt, Regnerisch) eine Zählung durchgeführt.

Ergebnis der Zählung:

Rechtsabbieger Gesamt: 187

Wartezeiten

Über 2 Minuten: 1

Zw. 1.30 und 2.00 Minuten: 1

Zw. 1.00 und 1.30 Minuten: 3

Zw. 30 Sekunden und 1 Minute: 2

Unter 30 Sekunden: 180 – davon 147 unter 10 Sekunden

Linksabbieger Gesamt: 197

Über 2 Minuten: 3 (3,13 und 2,25 Minuten)

Zw. 1.30 und 2.00 Minuten: 7
Zw. 1.00 und 1.30 Minuten: 14
Zw. 30 Sekunden und 1 Minute: 31
Unter 30 Sekunden: 142 – davon 80 unter 10 Sekunden

Das Ergebnis wurde von dem Verkehrsplaner für die Rechtsabbieger mit der Qualitätsstufe gut und für den Linksabbieger mit (noch) zufriedenstellend bewertet - die nächste Qualitätsstufe wäre ausreichend.

Auch nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde sind die festgestellten Wartezeiten zumutbar und eine Vollsignalanlage würde daher nicht angeordnet werden. Nach Ansicht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr würde sich eine Vollsignalanlage negativ auf die Leichtigkeit des Verkehrs auf der Dinklager Straße auswirken. Die Landesbehörde würde einer Vollsignalanlage daher auch dann nicht zustimmen, wenn die Stadt Lohne die Kosten für die Anlage übernehmen würde.

Festgestellt wurde auch, dass in den „Stoßzeiten“ die etwa 90 m entfernte Fußgängerlichtsignalanlage häufig genutzt wurde. Einige Verkehrsteilnehmer nutzten die Rotphase der Fußgängeranlage, um Fahrzeuge aus der Christoph-Bernhard-Straße herausfahren zu lassen. Andere nahmen die Rotphase zu spät wahr und blockierten die Ausfahrt.

Hier könnte eine zusätzliche Signalisierung Abhilfe schaffen. Vor der Christoph-Bernhard-Straße (von Lohne kommend) könnte ein Signalmast mit Rot/Gelb-Signalisierung errichtet und technisch mit der Fußgängeranlage geschaltet werden. Wenn diese benutzt wird und auf Rot schaltet, würde dann der Einmündungsbereich der Christoph-Bernhard-Straße frei gehalten werden. So könnte zumindest in den „Stoßzeiten“ die Ausfahrtsituation verbessert werden.

Nach Rücksprache mit der Wartungsfirma ist die Schaltung technisch möglich und in einem ähnlichen Fall in Rastede auch durchgeführt worden. In Lohne besteht eine vergleichbare Schaltung im Bereich Deich-/Vogtstraße/Neuer Markt.

Die Errichtung des Vorsignals und die Änderung der Signalschaltung sind mit der Straßenbaubehörde als Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vechta abzustimmen und zu genehmigen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit den entsprechenden Behörden Gespräche über die Umsetzbarkeit zu führen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den entsprechenden Behörden Gespräche über die Errichtung eines Vorsignals im Bereich Dinklager Straße/Christoph-Bernhard-Straße zu führen.

Gerdesmeyer